

IG Genossenschaftsunternehmen

JAHRESBERICHT 2013

IG Genossenschaftsunternehmen



Inhalt

A	Jahresbericht	4
1.	Aktivitäten	4
1.1.	Genossenschaftskongress	4
1.2	Forschung	5
1.2.1	Forschungsprojekte	5
1.2.2	Dissertationen	12
1.2.3	Masterarbeiten	13
1.3	Aus- und Weiterbildung	14
1.4	Publikationen und Referate	14
1.5	Öffentlichkeitsarbeit / Medien / Politik und Gesellschaft	15
1.6	Dienstleistungen	16
2.	Mitglieder	17
3.	Vorstand	18
B	Jahresrechnung	18
C	Outlook 2014	19

Geschäftsbericht 2013

A) Jahresbericht

Das Kompetenzzentrum für Genossenschaftsunternehmen („CC Genossenschaftsunternehmen“) am Institut für Unternehmensrecht der Universität Luzern ist ein bedeutender strategischer Partner der IG Genossenschaftsunternehmen („IGG“). Die IGG bündelt ihre Aktivitäten via das CC Genossenschaftsunternehmen als operationelle Plattform. Das CC Genossenschaftsunternehmen stellt die wissenschaftliche Qualität sowie die Praxisrelevanz der Beiträge im Berichtsjahr sicher.

1. Aktivitäten

1.1

1.2 Forschung

1.2.1 Forschungsprojekte

Die 2010 lancierten Forschungsprojekte «Differenzierungsmerkmale der Unternehmensplattform Genossenschaft und ihr strategisches Potenzial» und «Handlungsfelder betreffend rechtlich-regulatorische Rahmenbedingungen für Genossenschaftsunternehmen» wurden durch das Kompetenzzentrum für Genossenschaftsunternehmen des IFU|BLI weitergeführt und die Kommentierung der Art. 828 – 926 OR (Genossenschaftsrecht) im Berner Kommentar vorangetrieben. Die erworbenen Kenntnisse zum Genossenschafts- und Genossenschaftsverbandsrecht sind in verschiedene Publikationen, Referate und Veranstaltungen eingeflossen. Verschiedene Dissertationen wurden in Angriff genommen und einige Masterarbeiten zu Genossenschaftsthemen abgeschlossen.

«Differenzierungsmerkmale der Unternehmensplattform Genossenschaft und ihr strategisches Potenzial» .

(Laufendes Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. F. Taisch).

Ausgangslage

Genossenschaften treten heute vermehrt als Anbieter unter vielen anderen Unternehmen auf. Sie befinden sich gerade in Volumenmärkten in einem scharfen Konkurrenzkampf mit ihren rein gewinnstrebigen Wettbewerbern. Für Genossenschaften bestehen in diesem Umfeld grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Entweder sie replizieren und optimieren das Geschäftsmodell ihrer Mitbewerber oder sie versuchen, sich von diesen zu differenzieren.

Die bei verschiedenen Genossenschaftsunternehmen festgestellte Annäherung an die Geschäftsmodelle ihrer rein renditeorientierten Konkurrenten dürfte jedoch zur Preisgabe der genossenschaftlichen Identität führen, ohne dabei einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Um sich in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld weiterhin zu behaupten, haben sich Genossenschaften wieder auf die eigenen Stärken zu besinnen und darauf aufbauend die strategische Differenzierung zu suchen. Unternehmerische Ziele sollten überdacht werden.

Methode

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden zentralen Fragestellungen zu untersuchen und zu beantworten:

- Besteht ein gemeinsamer Kern, der alle Genossenschaften in der Schweiz verbindet?
- Enthält dieser gemeinsame Kern generische Differenzierungsmerkmale, die als Ausgangspunkt für die Identifikation generischer Differenzierungspotentiale verwendet werden können?
- Wie lassen sich die identifizierten generischen Differenzierungspotentiale strategisch nutzen?
- Welche der identifizierten generischen Differenzierungsmerkmale beinhalten für die einzelnen Unternehmen konkrete strategische Potenziale?

In der ersten Projektphase werden die Fragen 1 bis 3 beantwortet. Erarbeitet wird primär ein theoretisch-konzeptionelles Modell in Form eines universellen Instrumentariums, welches als Grundlage für die Ausarbeitung der 4. Frage dient. Die angewendete Methode basiert auf einem interdisziplinären Ansatz, der ausgehend von der Stammdisziplin Rechtswissenschaften auch wirtschaftswissenschaftliche Aspekte untersucht.

These

Als gemeinsamer Kern der Genossenschaften in der Schweiz eignet sich insbesondere die rechtliche Unternehmensplattform Genossenschaft, also die Rechtsform i.S. von Art. 828 ff. OR. Die rechtliche Unternehmensplattform lässt heute einen grossen Gestaltungsspielraum zu. Andererseits gibt es einige zwingende Schranken, die bei anderen rechtlichen Unternehmensplattformen nicht bestehen. Die Genossenschaft ist von Gesetzes wegen nicht auf eine eindimensionale Förderung der finanziellen Interessen der Kapitalgeber – der Investorengesellschafter – ausgerichtet. Sie bildet vielmehr die Rechtsgrundlage für eine mehrdimensionale Förderung der unternehmensrelevanten Stakeholder. Ein weiteres generisches Differenzierungsmerkmal ist in der demokratischen Struktur erkennbar, deren Ausdruck insbesondere das zwingende Kopfstimmprinzip darstellt. Die Kombination von Primärgenossenschaften und Verbandsstrukturen erlaubt sodann, bei gleichzeitiger lokaler und nationaler Verankerung grosse Unternehmen zu schaffen.

Um das generische und ökonomisch nutzbare Potential der Differenzierungsmerkmale der Genossenschaft herauszukristallisieren, ist die Zusammenfassung einzelner Differenzierungsmerkmale zu geeigneten funktionalen Einheiten (Clusters) erforderlich. Die entsprechende Auswahl und Gruppierung der generischen Differenzierungsmerkmale erfolgt nach deren Auswirkung auf die Erfolgsrechnung, Bilanz, Umsatz oder Reputation. Die sich daraus ergebenden Cluster: mehrdimensionale Werte- und Nutzenschaffung, nachhaltige Finanzen, demokratische Entscheidungsprozesse, lokale Verankerung und überregionale Vernetzung, realwirtschaftliches Primat und Innovationsfähigkeit korrespondieren mit den gegenwärtigen Herausforderungen und Bedürfnissen in Gesellschaft und Wirtschaft. Somit weisen sie ein generisches ökonomisches Differenzierungspotential auf. Vorteilhaft für Genossenschaftsunternehmen zeigt sich schliesslich die Berücksichtigung der dargelegten Cluster im Rahmen der Entwicklung von Differenzierungsstrategien.

Stand

Das Forschungsteam bestehend aus Prof.(FH) Dr. Alexander Jungmeister, dott.ssa giur. Ingrid D'Inca-Keller, MLaw und lic. iur. Tizian Troxler hat die erste Phase des interdisziplinären Forschungsprojektes erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden im Zwischenbericht «Differenzierungsmerkmale der Unternehmensplattform Genossenschaft und ihr strategisches Potenzial» zusammengefasst. Das in der ersten Phase erarbeitete konzeptionelle Modell soll in der zweiten Projektphase als Grundlage für die Bestimmung der konkreten unternehmensspezifischen strategischen Differenzierungspotentiale dienen.

«Handlungsfelder betreffend rechtlich-regulatorische Rahmenbedingungen für Genossenschaftsunternehmen»

(Laufendes Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. F. Taisch).

Ausgangslage

Seit Inkrafttreten des Genossenschaftsrechts weisen genossenschaftlich organisierte Gesellschaften eine starke Weiterentwicklung in der Praxis auf und haben im Rahmen des heute statt findenden Wertewandels in Gesellschaft und Wirtschaft als echte Alternative zur Aktiengesellschaft bemerkenswertes Potential. Die Ausschöpfung dieses Potentials hängt wesentlich auch von typengerechten rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ab, welche der heutigen Entwicklung der Genossenschaften und Genossenschaftsverbände adäquat Rechnung tragen.

These

Einige Bestimmungen des Obligationenrechts zu den Genossenschaften (Art. 828 – 920 OR) und zu den Genossenschaftsverbänden (Art. 921 – 925 OR) sind heute und mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen und Chancen nicht mehr zeitgemäss und sollten daher unter neuen Gesichtspunkten betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund werden folgende zentrale Handlungsfelder untersucht:

- Mitglieder – Förderauftrag und Kundennutzen
- Corporate Governance
- Finanzierung durch Eigenkapital
- Umsetzung der Wachstums- und Effizienzsteigerungsstrategien
- Steuerung von Genossenschaftsgruppen: Gestaltung der Innen- und Aussenverhältnisse
- Internationalisierung
- Kommunikation

Methode

Die Forschungsmethode basiert auf einem interdisziplinären Ansatz unter Berücksichtigung ökonomischer und rechtlicher Aspekte sowie unter einer Managements- und Kommunikationsperspektive. Dies aufgrund der vielschichtigen Aspekte, welche in der genossenschaftlichen Praxis zu berücksichtigen sind. Die methodische Vorgehensweise besteht aus einer Kombination von systematischer Forschung, Out-of-the-Box-Denken und einem transparenten Aufzeigen von Dilemmata.

Die Umsetzung wird in drei Phasen erfolgen. In der ersten Phase werden die heutige Marktpositionierung der Genossenschaftsunternehmen und die Ausgestaltung der entsprechenden Geschäftsmodelle identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend werden die spezifischen Stärken und die strategischen Erfolgsfaktoren gegenüber anderer Rechtsformen identifiziert und die Handlungsfelder der These verifiziert. Erkenntnisse aus einer breit angelegten Recherche werden dabei anhand gezielter Interviews mit Entscheidungsträgern aus der Praxis reflektiert. In der zweiten Phase werden die für die Genossenschaftsunternehmen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf Basis der strategischen Erfolgsfaktoren und Stärken der genossenschaftlich strukturierten Unternehmen mit Blick auf deren Bestätigung bzw. Weiterentwicklungsbedarf identifiziert und analysiert. In der dritten Phase wird der Weiterentwicklungsbedarf konkreten Lösungsvorschlägen zugeführt. Dabei können sich diese um wissenschaftliche Weiterentwicklung von Gesetzesbestimmungen im Rahmen der bestehenden Regelungen bewegen, aber es kann auch durch die Schaffung von neuem Recht eine Revision bestimmter Gesetzesteile angestossen werden.

Stand

Ausgehend von den Intentionen des Gesetzgebers von 1936 hat das Forschungsteam, bestehend aus Prof. (FH) Dr. Alexander Jungmeister, dott.ssa giur. Ingrid D'Inca-Keller, MLaw und lic. iur. Tizian Troxler, die historische Entwicklung der Genossenschaften in der Schweiz untersucht (Deskresearch) und die heutige Marktpositionierung der Genossenschaftsunternehmen sowie die Ausgestaltung der Geschäftsmodelle analysiert. Aus der ersten Untersuchung der Rahmenbedingungen haben sich Schwerpunkte in den Bereichen Finanzierung, Mitgliederförderungsauftrag und Kundenorientierung sowie Strukturänderungen bestätigt. Die Struktur für die entsprechenden Publikationen wurde gelegt (Forschungsbericht/Fachpublikationen).

**«Berner Kommentar zum Genossenschaftsrecht»
(Laufendes Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. F. Taisch).**

Ausgangslage

In Gesellschaft und Wirtschaft ist ein Wertewandel hinsichtlich der Art und Weise wirtschaftlichen Handelns und der unternehmerischen Tätigkeit feststellbar. Die reine eindimensionale Gewinnmaximierung gilt nicht mehr als das Mass aller Dinge. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Genossenschaftsgedanke als echte Alternative zur Aktiengesellschaft weltweit an Bedeutung.

Trotz des steigenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansehens genossenschaftlich strukturierter Unternehmen sowie der in den letzten Jahrzehnten stattfindenden Evolution des Genossenschaftswesens in der Rechtspraxis fehlt eine umfassende wissenschaftliche Abhandlung zum schweizerischen Genossenschaftsrecht. Diese Lücke soll im Rahmen einer umfassenden Kommentierung der einschlägigen obligationenrechtlichen Bestimmungen (Art. 828 – 926 OR) im renommierten Berner Kommentar geschlossen werden. Der Berner Kommentar wurde bereits im Jahre 1909 gegründet und hat sich im Laufe der Jahrzehnte zu einem der umfassendsten und wichtigsten Werke der schweizerischen juristischen Literatur entwickelt.

Das vom SNF unterstützte Projekt «Grundlagenstudie zum Recht der Genossenschaften und der Genossenschaftsverbände gemäss OR – umfassende Kommentierung der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 828-926 OR) im Berner Kommentar unter Einschluss eines systematisch-analytischen allgemeinen Teils» wurde im Oktober 2011 gestartet.

Neben der Schaffung eines wissenschaftlichen Mehrwertes und der Schliessung der bestehenden wissenschaftlichen Lücken im Genossenschaftsrecht fördert das Projekt eine Doktorandenstelle. Frau dott.ssa giur. Ingrid D'Inca-Keller, MLaw, wissenschaftliche Assistentin, wird im Rahmen ihrer Dissertation «Mezzanine Finanzierung von Genossenschaften» die genossenschaftlichen Finanzierungsoptionen identifizieren und situationsbezogen bewerten. Dabei werden insbesondere Zulässigkeit und Grenzen der mezzaninen Finanzierungsinstrumente für Genossenschaften geprüft.

Methode

Dem gesamten Forschungsprojekt liegt ein interdisziplinärer Ansatz zu Grunde: Ausgehend und basierend auf den Stammdisziplinen Rechtswissenschaften und Rechtsvergleichung wird der skizzierte Forschungsgegenstand auch unter den Blickwinkeln der Nachbardisziplinen Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften untersucht. Der Austausch mit ausländischen

dischen Instituten zum Thema Genossenschaften ist gerade im UNO-Jahr der Genossenschaft 2012 besonders intensiv gewesen. Erste Konzepte zur Rechtsvergleichung konnten dank dem wissenschaftlichen Austausch am Berliner, Nürnberger und Wiener Genossenschaftskongress erstellt werden.

Stand

Während der Berichtsjahre 2011 und 2012 widmete sich das Forschungsprojekt primär dem schweizerischen Genossenschafts- und Genossenschaftsverbandsrecht. Die gesamte seit 1880 existierende schweizerische Literatur wurde zunächst gesammelt und durch die bestehende schweizerische Rechtsprechung zum Genossenschaftswesen vervollständigt. Diese Quellen wurden gesichtet und die relevanten Angaben zur Literatur und Rechtsprechung zum Genossenschafts- und Genossenschaftsverbandsrecht auf einer Arbeitsdatenbank gespeichert. Im Ergebnis liegen Literaturnachweise von ungefähr 900 Veröffentlichungen bis zum Jahr 2012 vor. Die anschliessend durchgeführte Analyse der gesammelten und gesichteten Quellen bestätigte die Annahme, dass die bestehende Basisliteratur nicht aktuell ist oder auch dort, wo relativ neue Abhandlungen existieren, nur punktuelle Aspekte zum Genossenschaftsrecht aufgreift.

Der erste Schritt, um diese Lücke im Rahmen einer umfassenden Kommentierung der einschlägigen obligationenrechtlichen Bestimmungen (Art. 828 – 926 OR) im renommierten Berner Kommentar zu schliessen, stellte einerseits die vertiefte Analyse der bestehenden Kommentierung zum Genossenschaftsrecht, andererseits die Entwicklung eines methodischen Ansatzes sowie das Verfassen einer Disposition zum ersten von drei geplanten Bänden, dem Systematischen Teil einschliesslich einer Kommentierung der Artikel 828 – 829 OR, dar. Entsprechend wurde ein detaillierter Projektplan für den ersten Band des Berner Kommentars zum Genossenschaftsrecht erarbeitet. Die Überarbeitungs- und Aktualisierungsarbeiten zu Band 1 sowie die damit verbundenen Workshops wurden entsprechend vorangetrieben.

Eine intensive Grundlagenforschung, welche der eigentlichen Überarbeitung und Aktualisierung des ersten Teils der Kommentierung dienen sollte, erwies sich als zwingend. Dabei wurden vom Projekt- und Autorenteam bestehend aus Prof. Dr. Peter Forstmoser, Prof. Dr. Franco Taisch, lic. iur. Tizian Troxler und dott.ssa giur. Ingrid D'Inca-Keller, MLaw grundlegende, aber auch weitgehend ungeklärte oder strittige rechtliche Fragen insbesondere zum Genossenschaftszweck, zur Finanzierung und zur genossenschaftlichen Mindestmitgliederzahl aufgearbeitet, entsprechende Lösungsansätze dargelegt sowie eine systematisch-analytische Darstellung der gesamten Thematik geschaffen. Die so erworbenen Kenntnisse zum Genossenschafts- und Genossenschaftsverbandsrecht sind in verschiedene Publikationen, Referate und Veranstaltungen eingeflossen. Die zwei Hilfsassistierenden Aniq Iselin und Irena Kostovic ergänzten das Team und leisteten wertvolle Arbeit in der Recherche.

In einem in der Zeitschrift zur Rechtsetzung und Praxis im Gesellschafts- und Handelsregisterrecht (Forstmoser/Taisch/Troxler/D'Inca-Keller, Der Genossenschaftszweck – gestern und heute, REPRAX 2/2012, S. 1 - 36) veröffentlichten Aufsatz wird zunächst argumentiert, dass die gesetzliche Zweckbeschränkung der Genossenschaft heute weitgehend hinfällig geworden ist. Unter heutiger Perspektive sind keine zwingenden Gründe mehr erkennbar, um an der historischen gesetzlichen Zweckbeschränkung festzuhalten. Die Genossenschaft kann als Rechtsform zur Verwirklichung idealtypischer Genossenschaften verwendet werden – und dies wird auch in Zukunft unverändert möglich sein. Gleichzeitig besteht aber keine Notwendigkeit mehr, die Verwendung der Rechtsform der Genossenschaft auf die im 19. Jahrhundert entwickelten Selbsthilfegenossenschaften zu beschränken. Eine weitgehende Öffnung im Sinne eines rechtlichen Nachvollzugs der Realität atypischer Genossenschaften erscheint

angebracht. Ausgeschlossen bleiben lediglich Genossenschaften, deren hauptsächliches oder ausschliessliches Ziel es ist, Ertrag im Hinblick auf eine Dividendenausschüttung zu erwirtschaften.

Ein vom Bundesgericht neulich gefällter Entscheid zur Mindestmitgliederzahl bei Genossenschaften (4A_729/2011) gab zudem Anlass zu einer kritischen Besprechung (Taisch/Troxler, Mindestmitgliederzahl bei Genossenschaften, Besprechung des Urteils 4A_729/2011 des schweizerischen Bundesgerichts vom 25. Mai, AJP 11/2012, S. 1646 – 1655). Der diskutierte Bundesgerichtentscheid erweist sich im Ergebnis als angemessen. Die Begründung des Bundesgerichtes überzeugt allerdings gleich in mehrfacher Hinsicht nicht: das eigentliche Kernproblem, die Pattsituation, wurde nicht näher beleuchtet, der Schlussfolgerung beim Unterschreiten der Mindestzahl von sieben Mitgliedern stünden nur das Ansetzen einer Nachfrist oder die Auflösung der Genossenschaft zur Verfügung, erscheint verfehlt und der Entscheid enthält bezüglich der gemeinsamen Selbsthilfe ein unnötiges obiter dictum mit verfehelter potentieller Sprengkraft. Es bleibt zu hoffen, dass die Auflösung trotz der anders lautenden Begründung des Bundesgerichts wegen der Pattsituation und nicht alleine wegen des Unterschreitens der Mindestmitgliederzahl erfolgte und dass die Registerbehörden diesen Entscheid mit Augenmass umsetzen werden.

Thematisch im Vordergrund standen schliesslich die Möglichkeiten und Grenzen der Eigenkapitalbeschaffung von Genossenschaften. Für Genossenschaften ist nur die Eigenkapitalbeschaffung durch die Thesaurierung von Gewinnen und deren Zuweisung zu den gesetzlichen oder freien Reserven sowie durch die Emission von Anteilsscheinen gesetzlich explizit geregelt. In der Literatur und Rechtsprechung finden sich denn auch überwiegend nur auf diese beiden Möglichkeiten beschränkte Ausführungen zur Eigenmittelbeschaffung von Genossenschaften. Finanzierungsinstrumente sui generis werden in der genossenschaftlichen Literatur nicht grundlegend untersucht, noch bilden sie Gegenstand der greifbaren Rechtsprechung. In der Lehre finden sich vereinzelt Untersuchungen zur analogen Anwendbarkeit der aktienrechtlichen Partizipations- und Genuss-scheine im Genossenschaftsrecht. Die Eigenkapitalbeschaffungsmöglichkeiten bei der Genossenschaft als einzige juristische Person des Obligationenrechts sind gesetzlich nicht abschliessend (enumerativ) geregelt. Es besteht in diesem Bereich vielmehr eine Gesetzeslücke, die mit auf die Besonderheiten des Genossenschaftsrechts abgestimmten Finanzierungsinstrumenten sui generis geschlossen werden kann. Zu denken ist dabei an Konstrukte, die den aktienrechtlichen Genuss- oder Partizipationsschein nachbilden, aber nicht kopieren.

Erste (Roh-)Entwürfe zu den oben genannten Themenstellungen für den ersten Band des Berner Kommentars liegen vor.

1.2.2 Dissertationen

«Mezzanine Finanzierung von Genossenschaften».

(Laufendes Projekt, dott.ssa giur. I. D'Inca-Keller, MLaw, Betreuer Prof. Dr. F. Taisch).

Die Umsetzung von Wachstumsstrategien sowie Restrukturierungen und Sanierungen erfordern einen hohen Grad an Selbstfinanzierung. Ohne ein erweitertes Finanzierungsinstrumentarium stösst die genossenschaftliche Finanzierung in vielen Fällen an ihre Grenzen. Die Arbeit will die Problematik erörtern und neue Wege der Kapitalbeschaffung identifizieren sowie situationsbezogen bewerten. Dabei werden insbesondere Zulässigkeit und Grenzen der mezzaninen Finanzierungsoptionen für Genossenschaften geprüft.

«Die Genossenschaftsbank in der Corporate Governance».
(Laufendes Projekt, T. Schwyter, MLaw, Betreuer Prof. Dr. F. Taisch).

Diese Arbeit geht der Frage nach, ob die Organisationsform der genossenschaftlich organisierten Banken besonders dazu geeignet ist, den Anforderungen eines soliden, wettbewerbsorientierten sowie nachhaltigen Systems zu entsprechen. Insbesondere wird der Frage nachgegangen, ob sich das Modell der Genossenschaftsbank als ein brauchbares Gefäss für eine gute Corporate Governance eignet.

1.2.3 Masterarbeiten

«Selbsthilfe in der Genossenschaft» (Laufendes Projekt, I. Kostovic, BLaw, Betreuer Prof. Dr. F. Taisch).

Diese Arbeit befasst sich mit der Festzstellung, inwieweit die genossenschaftliche Selbsthilfe im ursprünglichen Sinn beibehalten oder im Sinne einer Rechtsfortentwicklung ausgebaut werden sollte. Grund für diese Überlegung ist, dass die Selbsthilfe in der heutigen Zeit immer mehr in den Hintergrund rückt und nicht mehr so bedeutend ist, wie einst vom Gesetzgeber vorgesehen. Dies wird anhand eines historischen Rückblicks vorgenommen, wo eine Analyse stattfinden wird, inwieweit sich die gegenwärtige Ausgestaltung von Genossenschaften noch mit dem ursprünglichen Sinn der Selbsthilfe deckt.

1.3 Aus- und Weiterbildung

Die Entwicklung einer interdisziplinären Ausbildung (Betriebswirtschaft und Recht) für Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung von Genossenschaftsunternehmen wurde in der Form eines Zertifikatskurses „CAS Unternehmensführung und Recht für Verwaltungsräte“ abgeschlossen.

1.4 Publikationen und Referate

- F. Taisch / T. Troxler, Eigenkapitalbeschaffung bei Genossenschaften, in: AJP 3/2013
- F. Taisch / T. Troxler / I. D'Incà-Keller, Die Genossenschaft als Nachfolgemodell bei Klein- und Mittelunternehmen, in: ZfgG
- F. Taisch / A. Jungmeister / A. Thi / P. Jurt, Berner Kommentar, Systematischer Teil, Kap. 3
- Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Genossenschaft, erscheint zusammen mit dem BK systematischen Teil 2014
- A. Jungmeister / W. Beyer, Ein Nutzenindex für Genossenschaften (Arbeitstitel), in: ZfgG 1 Q 2014
- A. Jungmeister / I. D'Incà-Keller, Rechtsformumwandlung - die Genossenschaft als strategische Option in der Nachfolge, KMU Next Quartalsbericht 4/2013, Hrsg: Universität Luzern zusammen mit der Universität St. Gallen

1.5 Öffentlichkeitsarbeit / Medien / Politik und Gesellschaft

- 6.4.2013, Strategische Differenzierungspotenziale bei Genossenschaftsunternehmen, Migros Delegiertenversammlung, Zürich Prof. Dr. Franco Taisch zusammen mit Prof. (FH) Dr. Alexander Jungmeister
- 12.4.2013, Blueprint for a Cooperative Decade, Concept Paper for IGT 2016 in Lucerne (International Conference on Cooperative Studies 2016), AGI, Münster/ Germany, Prof. Dr. Franco Taisch
- 14.5. 2013 Strategic Differentiation Potentials of Cooperatives, European Parliament, 2nd Co-operative Banks Day, Brussels/Belgium, Prof. Dr. Franco Taisch
- 7.5.2013 The Future of Cooperatives, Cooperatives Europe: Summit Cooperative Development in South Eastern Europe, Istanbul/ Turkey, Prof. (FH) Dr. Alexander Jungmeister
- 18.9.2013 Strategic Differentiation Potentials and the DNA of Cooperatives, Präsentation für IR U Internationale Raiffeisen Union, Luzern, Prof. Dr. Franco Taisch zusammen mit Prof. (FH) Dr. Alexander Jungmeister
- 7./8.10.2013 Internationales Jahr der Genossenschaften - ein Rückblick, Wien, Prof. Dr. Franco Taisch zusammen mit Prof. (FH) Dr. Alexander Jungmeister
- 22./23.11.2013 "Blueprint for a Cooperative Decade" mit wissenschaftlicher Stellungnahme des IFU I BLI zu den ICA Prinzipien des Blueprints, Universität Marburg, Prof. (FH) Dr. Alexander Jungmeister zusammen mit Ingrid D'Inca

1.6 Dienstleistungen

- Beratung bei Neugründung von Genossenschaften (Karlsberg Green Energy, Karlsberg Green Energy Genossenschaftsverband, Healthbank).
- Beratung (Offerten) zur strategischer Neuausrichtung von Genossenschaften (Sparcassa 1816, Meteotest)
- Beratung bei Anwendung/ Bewertung genossenschaftlicher Prinzipien/ ICA (Raiffeisen/ IRU)
- Aufbereitung von strukturellen Daten zu Genossenschaften in der Schweiz für ausgewählte Unternehmen (Raiffeisen, InfrasyS).
- Wissenschaftliche Bewertung von Software InfrasyS (Mitglieder Beteiligungsmanagement und Anteilsscheinmanagement für Genossenschaften)

2. Mitglieder

Name	Vertreten durch	Art der Mitgliedschaft	Eintrittsdatum
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Peter Schmid, Vorstandspräsident	Platinmitglied (Gründungsmitglied/ Aktivmitglied durch Vorstandsbeschluss vom 23.11.2010)	23.11.2010
Coop Genossenschaft	Dr. Irene Kaufmann, Vize-Präsidentin	Silbermitglied (Passivmitglied)	25.02.2011
Die Mobilier	Andreas Dolf, Sekretär des VR	Platinmitglied (Gründungsmitglied/ Aktivmitglied)	23.11.2010

Fenaco Genossenschaft	Werner Beyer, Mitglied der Geschäftsleitung	Platinmitglied (Gründungsmitglied/ Aktivmitglied)	23.11.2010
Mobility Genossenschaft	Viviana Buchmann, Geschäftsführerin	Platinmitglied (Gründungsmitglied/ Aktivmitglied durch Vorstandsbeschluss vom 23.11.2010)	23.11.2010
Wohnbaugenossen- schaften Schweiz	Urs Hauser Direktor a.i.	Platinmitglied (Aktivmitglied durch Vorstandsbeschluss vom 22.3.2011)	22.03.2011
Raiffeisen Schweiz	Dr. Pierin Vincenz, Vorsitzender der Geschäftsleitung	Platinmitglied (Gründungsmitglied/ Aktivmitglied)	23.11.2010
GLB Genossenschaft für Leistungsorientiertes Bauen	Dr. Walter Gerber, Unternehmensleiter	Silbermitglied (Passivmitglied)	21.03.2012
SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik	Andreas Wegelin, Generaldirektor	Bronzemitglied (Passivmitglied)	10.08.2012
Schweizer Reisekasse (REKA)	Roger Seifritz, Direktor	Bronzemitglied (Passivmitglied)	10.08.2012
Suissimage	Dieter Meier, Geschäftsführer	Bronzemitglied (Passivmitglied)	10.08.2012
Migros-Genossenschafts- Bund	Nicole Hess, Generalsekretariat	Bronzemitglied (Passivmitglied)	23.09.2013
Schweizerischer Verband Creditreform	Claude Federer, Geschäftsführer	Bronzemitglied (Passivmitglied)	23.09.2013

Die Mitgliederbasis konnte erfreulicherweise mit zwei neuen Mitgliedern erhöht werden.

1.3 Vorstand

Name	Vorname	Funktion	Im Vorstand seit	Gewählt bis	Funktion ausserhalb IG
Beyer	Werner	Präsident	23.11.2010	2014	Mitglied der Geschäftsleitung der Fenaco
Dolf	Andreas	Vizepräsident	23.11.2010	2014	Sekretär des Verwaltungsrates Gruppe Die Mobiliar
Taisch	Franco	Delegierter	23.11.2010	2014	Vorsitzender des Direktoriums des Instituts für Unternehmensrecht an der Universität Luzern, Verwaltungsrat Raiffeisen Schweiz

Der Vorstand tagte in der Berichtsperiode drei Mal.

B) Jahresrechnung

Ertrag		Aufwand	
Saldo	41'861.95		
Mitgliederbeiträge	29'125.00	Finanzierungsleistungen an Dritte	620'320.00
Finanzierungsbeiträge	619'000.00		
Zins			
Kongress 2012	15'933.10		
Vorlesung W. Beyer	250.00		
Total Ertrag	706'170.05	Total Aufwand	620'320.00
Vermögen und Liquidität per 31.12.2013			85'850.05

1. Outlook 2014

C) Outlook 2014

Luzern, Januar 2014

Für den Vorstand:



Werner Beyer, Präsident



Franco Taisch, Delegierter

IG Genossenschaftsunternehmen

Kontakt:
IG Genossenschaftsunternehmen
Prof. Dr. Franco Taisch
c/o IFU | BLI Institut für Unternehmensrecht
Frohburgstrasse 3
Postfach 4466
CH - 6002 Luzern
T +41 (0)41 229 53 28
F +41 (0)41 229 53 35
franco.taisch@unilu.ch
www.iggenossenschaftsunternehmen.ch
www.unilu.ch/ifubli

